

# Geschworene zweifelten nicht an brutalem Mord

**18 Jahre Haft.** Ein Bosnier hatte seiner Frau einen massiven Schnitt quer über den Hals zugefügt. Er gab an, nichts mehr zu wissen.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG (SN). Ausgerechnet seine Schwester und sein Schwager belasteten den mordangeklagten Bosnier Izet M. am Dienstag, dem zweiten Prozesstag, im Zeugenstand schwer. Die Staatsanwaltschaft warf dem 37-jährigen Bosnier, wie berichtet, vor, am 6. September 2013 in der Stadt Salzburg seine 26-jährige Ehefrau Amira grausam getötet zu haben – durch einen tiefen, langen Schnitt quer über den vorderen Halsbereich.

Vor den Salzburger Geschworenen sagte die in der Schweiz lebende 50-jährige Schwester aus, Izet M. habe sie gleich nach der Bluttat auf dem Handy angerufen: „Er hatte eine seltsame, eine schwere Stimme. Er sagte: ‚Amira ist tot. Und ich will auch sterben.‘ Als ich gefragt habe, was passiert ist, antwortete er: ‚Ich habe Amira getötet‘“, schilderte die Schwester mehrmals tief durchatmend. Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Günther Nocker, ob ihr Bruder auch am Telefon gesagt habe, warum er das getan habe, antwortete die Zeugin: „Er sagte, dass sie ihn betrogen hat. Und dass er es tun musste.“

Anschließend bestätigte dies auch der Gatte der Zeugin und Schwager des Angeklagten: „Ich kam damals gerade von der Arbeit, als Izet aus Salzburg anrief. Er sagte, er hat Amira umgebracht. Weil sie ihn betrogen hat – im sexuellen Sinn. Es war von ‚Abschlachten‘ die Rede – da hab ich schon vermutet, dass es mit einem Messer geschehen ist.“

Staatsanwältin Claudia Schmidhofer hatte zu Prozessbeginn am Montag ausgeführt, dass es zwischen dem 1,95 Meter großen An-



Der Angeklagte. Bild: SN/ROBERT RATZER

geklagten und seiner viel kleineren, jungen Ehefrau schon seit längerem Beziehungsstreitigkeiten gab. Izet M. habe Amira wiederholt verdächtig, sie habe eine außereheliche Beziehung mit einem ihrer Bekannten. Am 6. September seien die Streitigkeiten eskaliert, weil Amira das intime außereheliche Verhältnis zugestanden habe. Der Angeklagte, so Schmidhofer, sei daraufhin so in Rage geraten, dass er ein Küchenmesser geholt und auf die ins Schlafzimmer geflüchtete Frau zuerst fünf Mal wuchtig eingestochen habe: „Dann schleppte sie sich zum Bett. Dort hat er der schwerst verletzten Frau von hinten den tiefen, tödlichen Halschnitt versetzt.“

In der Folge habe sich der Angeklagte selbst Stich- und Schnittwunden am Körper zugefügt und mehrere Verwandte angerufen.

Izet M. wiederum hatte sich

nicht schuldig bekannt und sein Verteidiger, RA Karl Wampl, vom „Vorliegen einer Notwehrsituation oder von Notwehrüberschreitung“ gesprochen. Der Angeklagte hatte angegeben, er sei damals zuerst von seiner Frau, die psychische Probleme gehabt habe und aggressiv gewesen sei, mit dem Messer attackiert worden: Sie habe ihm in die Brust gestochen. Als er dann „Blut gesehen“ habe, sei ihm „schwarz vor Augen“ geworden. Was dann passiert sei, wisse er nicht: „Als ich aus der Ohnmacht erwachte, lagen wir beide da. Alles war voller Blut.“

Im Schlussplädoyer wies die Staatsanwältin die Version des Angeklagten als „nicht nachvollziehbar“ zurück: So sei für den Gutachter die behauptete Ohnmacht von Izet M. „durch das Ansichtigwerden von Blut überhaupt nicht erklärbar“. Vielmehr, so die Staatsanwältin, „war der Angeklagte so gekränkt, weil ihn seine Frau betrogen hat, sodass er sie grausam ermordet hat“.

Opferanwalt Stefan Rieder forderte für Mutter, Bruder und die vierjährige Tochter der Getöteten je 20.000 Euro Schmerzensgeld: So habe das Kleinkind die grausame Bluttat des Vaters sogar mit ansehen müssen. Zudem betonte Rieder, dass „es überhaupt kein Motiv“ gebe, „dass Amira ihrem eigenen Mann plötzlich das Messer in die Brust sticht“.

Verteidiger Karl Wampl verwies darauf, dass „es keine objektiven Beweise gibt, die die Version des Angeklagten ausschließen“.

Nach nur kurzer Beratung entschieden die Geschworenen mit 8:0 Stimmen auf Mord. Das nicht rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts: 18 Jahre Haft.